



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-11/B/2026

Himmelberg, 14.07.2026

Bearbeiter: Ing. Thomas Rindler
Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerber, Herr Mst. David Kelz und Frau Nicole Kelz, beide wohnhaft in Flatschach 22, 9562 Himmelberg haben mit der Eingabe vom 18.06.2026, ergänzt und geändert am 07.07.2026, 09.07.2026 und am 13.07.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für

Errichtung eines Wohngebäudes mit Terrasse, Nebengebäude, überdachten Stellplatz, Sickerschächten für Niederschlagswässer, befestigte Zufahrt und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr.: 533/18, KG Pichlern - 72326

angesucht.

Kurzbeschreibung: das Wohngebäude, äußerste Abmessungen von 16,50m*14,14m, ist eingeschösig und besteht aus einem Erdgeschoß mit Walmdach, Dachneigung 25 Grad. Nebengebäude, Abmessungen mit 6,35m*4,20m, eingeschösig und mit einem Flachdach. Der überdachte Stellplatz, Abmessungen mit 6,35m*5,80m, mit einem Flachdach. Die Zufahrt erfolgt vom Süden her.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026 als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr. 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Absatz 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.

P.d.R.d.A.
Ing. Rindler
(Bauamt)



Der Bürgermeister:

Heimo Rinösl

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg (<https://www.himmelberg.at/buergerservice/amtstafel>):

Angeschlagen am: 14.07.2026

Abgenommen am: